



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

10. Dezember 2019	19.45 bis 20.45 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Walter Stämpfli	Alfred Brüderlin
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Gemeindeschreiberin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2020 der politischen Gemeinde
 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, hinten auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Die Presse ist vertreten durch Bruno Fuchs, welcher für den Kurier und den Anzeiger von Uster anwesend ist. Nach der Begrüssung weist Marlis Dürst auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Walter Stämpfli, Brüttisellen
2. Alfred Brüderlin, Wangen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **106 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2020 der politischen Gemeinde

Einleitung mit Information zur Bevölkerungsumfrage und Leitbild 2050

Einleitend zum Traktandum Budget 2020 informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die alle vier Jahre stattfindende Bevölkerungsumfrage sowie das darauf basierende, überarbeitete Leitbild 2050 mit den Schwerpunkten.

Marlis Dürst spricht am Ende ihrer Ausführungen zudem noch die ZKB Dividende an. Die ZKB hat den Gemeinden und dem Kanton Zürich aufgrund ihres Jubiläumsjahrs für 2020 eine doppelte Dividende in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen darf mit einem Beitrag in der Höhe von ca. CHF 250'000 rechnen. Die ZKB hat in ihrer Ankündigung den Wunsch geäußert, dass das Geld für besondere Zwecke für die gesamte Bevölkerung verwendet werden soll. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der Bevölkerungsbefragung eine Aufwertung der Ortsteile mit Sitzgelegenheiten bei öffentlichen Plätzen berücksichtigt. Dafür sind im Budget CHF 100'000 in der Investitionsrechnung enthalten, Aufgrund der angespannten Finanzlage soll der Restbetrag der Dividende in die Erfolgsrechnung der Gemeinde zur Reduktion des Defizits einfließen. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass auch weitere Ideen für die Verwendung des Teilbetrags von CHF 100'000 beim Gemeinderat eingebracht werden können.

Abschliessend übergibt Marlis Dürst das Wort an Claude Dougoud zur Erläuterung des Geschäfts.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Finanzvorstand Claude Dougoud erklärt die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruttisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Steuerfuss von 98 % (Vorjahr 98 %).

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 42'879'100 und einen Ertrag von CHF 41'544'800 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'334'300 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2020 einen mutmasslichen Betrag von CHF 36'135'455 aus.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'135'000. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Ausgaben im Bereich Verkehr und werden insbesondere im Zusammenhang mit der Instandstellung der Dübendorf- und Brüttisellenstrasse sowie der Erneuerung von Bushaltestellen getätigt.
- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 27'000'000 festgesetzt.
- Für das Budget 2020 ist ein Steuerfuss von 98 % (Vorjahr 98 %) vorgesehen. Gleiches gilt auch für die Planjahre 2021 bis 2023. Die bevorstehenden Jahresabschlüsse verzeichnen konstante Aufwandüberschüsse von durchschnittlich rund CHF 1 Mio., ohne dass eine positive Tendenz absehbar wäre. Durch die negativen Ergebnisse können die Investitionsvolumen nur zu einem bescheidenen Teil mit eigenen Mitteln finanziert werden. Ohne gezielte Gegenmassnahmen werden die Haushaltsdefizite über die Jahre hinweg kontinuierlich ansteigen.
- Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates können nicht alle eingehalten werden. Insbesondere das Nettovermögen sinkt unter die finanzpolitisch definierte Bandbreite.
- Hinsichtlich des Budgets 2021 werden Massnahmen geprüft, um den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren.

3.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Im Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung den Jahresabschluss 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,520 Mio. abgenommen. Gegenüber dem budgetierten Defizit war die Rechnung um CHF 2,428 Mio. besser ausgefallen. Damals hatten vor allem höhere Steuereinnahmen – verursacht durch vereinzelt Steuerpflichtige – zum besseren Resultat beigetragen. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, das sich per Ende 2018 auf CHF 38,5 Mio. erhöhte.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0,989 Mio. budgetiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge, insbesondere die Grundsteuern, wiederum leicht höher als budgetiert ausfallen. Laut Prognose dürften die ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2019 aber nicht an den Vorjahreswert anknüpfen können, da die Sonderfaktoren aus dem Jahr 2018 entfallen und sich die Ertragslage wieder normalisiert hat. Trotzdem sollte der budgetierte Ertrag von CHF 26,3 Mio. knapp erreicht werden können. Der Jahresabschluss 2019 dürfte voraussichtlich im Rahmen des budgetierten Aufwandüberschusses ausfallen.

3.2 Budget 2020

Der Aufwandüberschuss von CHF 1'334'300 steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 345'800 an.

Der Mehraufwand in den Bereichen Soziales, Bildung, Verkehr und Gesundheit kann mit den nur moderat angestiegenen Steuereinnahmen nicht vollumfänglich kompensiert werden. Mehr Klienten und die zunehmende Komplexität bei der Fallführung haben bei der Sozialhilfe sowie den Zusatzleistungen zur Kostensteigerung beigetragen. Bei der Bildung ist der Mehraufwand hauptsächlich auf die kantonale Lehrerbesehung, beim Verkehr auf zusätzliche Abschreibungen bei den Tiefbauten und im Gesundheitsbereich auf die stationäre Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Diese zusätzlichen durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwände können knapp zur Hälfte mit höheren Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund des 150-jährigen Jubiläums der Zürcher Kantonalbank wird zudem eine Sonderdividende zugunsten der Gemeinde ausgeschüttet. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Teil der ausserordentlichen Gewinnbeteiligung zur Aufwertung von öffentlichen Plätzen eingesetzt werden soll.

Da sich die Steuerkraft leicht über dem kantonalen Mittelwert eingependelt hat, wird im Budgetjahr 2020 keine und in den Planjahren 2021 bis 2023 allerhöchstens sporadisch eine geringfügige Finanzausgleichsvergütung eingehen. Es muss aber auch nicht befürchtet werden, dass eine Ressourcenabschöpfung erfolgen könnte, da die ablieferungspflichtige Ausgleichsgrenze bei 110 % des kantonalen Mittels (CHF 4'093) liegt.

Abzuwarten bleibt, inwiefern sich die ab 2021 greifende Steuervorlage 17 in den Erträgen niederschlägt. Würde sich wider Erwarten eine massive Steuerkraftreduktion ergeben, werden allfällige Mindererträge bis zur Ausgleichsuntergrenze von 95 % des kantonalen Mittelwerts (CHF 3'535) aufgezahlt.

Steuerkraft pro Einwohner	2015	2016	2017	2018
Wangen-Brüttsellen	CHF 3'346	CHF 3'240	CHF 3'825	CHF 3'725
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'541	CHF 3'565	CHF 3'581	CHF 3'721

Die Jahresabschlüsse bis ins Jahr 2023 verzeichnen durchschnittliche Aufwandüberschüsse von rund CHF 1 Mio., ohne dass eine positive Tendenz absehbar ist. Die gestiegenen Investitionsvolumen können im Budget 2020 aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung nur zu einem bescheidenen Anteil mit eigenen Mitteln finanziert werden, was Jahr für Jahr zu beträchtlichen Haushaltsdefiziten führt.

Die Investitionsplanung ist nach wie vor durch grössere Strassenprojekte geprägt. Fahrbahnerneuerungen bei der Dübendorf- und Brüttsellenstrasse sowie die Gesamterneuerung der Zürichstrasse werden in den kommenden Jahren den Hauptteil der Ausgaben ausmachen. Das umfangreichste

Unterfangen an der sogenannten „Flamingo-Kreuzung“ soll voraussichtlich – sofern sich nicht weitere Verzögerungen aufgrund von Einsprachen ergeben – frühestens im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Investitionen in CHF	2020	2021	2022	2022
Strassen	CHF 1'820'000	CHF 1'070'000	CHF 2'505'000	CHF 2'950'000
Total	CHF 2'135'000	CHF 3'467'000	CHF 3'349'000	CHF 7'593'000
Strassen in % des Totals	85 %	31 %	75 %	39 %

Nachdem ein im Verlauf des Rechnungsjahres 2019 vorgesehener und mit dem aufgeschobenen „Flamingo-Projekt“ zusammenhängender Grundstückkauf (Kat.-Nr. 6090, CHF 1,8 Mio.) nicht erfolgen konnte, reduzieren sich die Investitionen des Finanzvermögens wieder auf ein Minimum. Im Investitionsbudget 2020 sind einzig CHF 52'000 für Fenstersanierungen einer gemeindeeigenen Liegenschaft an der Schüracherstrasse 4 vorgesehen.

3.3 Sanierungsbedarf

Um den Geldabfluss zu stoppen und sämtliche Investitionen (CHF 3 Mio. bis CHF 4 Mio. pro Jahr) selber tragen zu können, müssten jährlich Ertragsüberschüsse von CHF 1 Mio. bis CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Gelingt dies nicht, müssten die Fehlbeträge mit zusätzlichem Fremdkapital oder einer Steuerfusserhöhung gedeckt werden.

Der Nettoaufwand der Aufgabenbereiche 1 bis 8 der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 hat gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % zugenommen, was hauptsächlich auf nichtbeeinflussbare Ausgaben in den Sachgebieten Soziales, Verkehr und Gesundheit zurückzuführen ist. Insgesamt beträgt der Nettoaufwand 114,1 % des ordentlichen Steuerertrags.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass laufende Ausgaben so gut wie möglich mit laufenden Einnahmen finanziert werden sollten und erachtet deshalb einen maximalen Aufwandanteil von 110 % als erstrebenswert. Dadurch soll die Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern, die in diesem Finanzierungsprinzip zur Deckung der Investitionen vorgesehen sind, so gering wie möglich gehalten werden. Diese Vorgabe wird klar verfehlt.

Sollte die Steuerkraft durch die Steuervorlage 17 deutlich unter das kantonale Mittel sinken und gleichzeitig das Aufwandniveau in bedeutenden Aufgabenbereichen überdurchschnittlich bleiben, lässt sich eine Steuerbelastung unter dem kantonalen Mittelwert (aktuell ca. 100 %) langfristig nicht aufrechterhalten.

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und erarbeitet hinsichtlich des Budgetierungsprozesses 2021 Lösungen, um die ungenügende Selbstfinanzierung zu verbessern. Ohne gezielte finanzpolitische Massnahmen führen die Aufwandüberschüsse und der Investitionsbedarf bis ins Jahr 2023 zu einem vollumfänglichen Abbau des Nettovermögens.

3.4 Finanz- und Aufgabenplanung 2019 bis 2023

Die Firma Siwssplan.ch (Finanzplanungsmandat) fasst die finanzielle Situation wie folgt zusammen: Die aktuelle Planung lässt einen angespannten Finanzhaushalt erwarten. Steigende Aufwendungen treffen auf gegenüber 2018 rückläufige Steuererträge (inkl. SV17). Ohne besondere Effekte (Mehrwertabgabe, hohe Grundstückgewinnsteuern etc.) muss mit jährlichen Defiziten von über 1 Mio. Franken gerechnet werden. So kann auch nur eine bescheidene Selbstfinanzierung von insgesamt 6 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Die Investitionen (20 Mio.) können bloss zu gut einem Viertel mit in der Periode erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Es muss von einer zusätzlichen Neuverschuldung von 15 Mio. Franken ausgegangen werden. Das Nettovermögen wird fast vollständig aufgezehrt. Es liegt 2023 noch bei 1 Mio. Franken; im Vergleich mit anderen Haushalten eine eher knappe Substanz. Der Minimalwert wird um 7 Mio. Franken verfehlt. Werden die zu hohe Verschuldung und die knappe Selbstfinanzierung toleriert, was finanzrechtlich möglich ist, könnte von einem unveränderten Steuerfuss ausgegangen werden. Im Umfeld eines wahrscheinlich ebenfalls stabilen Mittelwertes könnte so die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind noch stabile Tarife eingesetzt; mittel-/längerfristig sind höhere Tarife absehbar.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einer konjunkturellen Verknappung (höhere Sozialaufwendungen etc.), ungünstigen gesetzlichen Veränderungen oder einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft) auszumachen.

3.5 Budget 2020

Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand *	41'889'600.00	40'249'600.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	39'760'400.00	38'461'300.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'129'200.00	-1'788'300.00	0.00
Finanzaufwand	200'500.00	230'900.00	0.00
Finanzertrag	995'400.00	1'030'700.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	794'900.00	799'800.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'334'300.00	-988'500.00	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Investitionsausgaben VV	3'845'000.00	3'948'000.00	0.00
Investitionseinnahmen VV	1'710'000.00	440'000.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'135'000.00	-3'508'000.00	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN			
Investitionsausgaben FV	52'000.00	1'825'000.00	0.00
Investitionseinnahmen FV	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-52'000.00	-1'825'000.00	0.00

Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
FINANZIERUNG			
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	-1'334'300.00	-988'500.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'474'900.00	2'280'300.00	0.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	14'400.00	17'900.00	0.00
364 Wertberichtigung Darlehen	9'800.00	8'500.00	0.00
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
466	0.00	0.00	0.00
4490 Aufwertungen VV	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	600.00	1'600.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-638'800.00	-612'800.00	0.00
389 Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	526'600.00	707'000.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'135'000.00	-3'508'000.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-1'608'400.00	-2'801'000.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	24.67	20.15	0.00

Der Selbstfinanzierungsgrad wird in Prozenten der Nettoinvestitionen dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie weit die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Je nach Konjunkturlage und Stand der aktuellen Verschuldung gelten folgende Richtwerte.

- über 100 % sehr gut (Hochkonjunktur)
- 80 - 100 % gut (Normalfall)
- 50 - 80 % genügend (Abschwung)
- 0 - 50 % ungenügend
- < 0 % sehr schlecht

* ohne interne Verrechnungen

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 98 % zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Marlis Dürst weist darauf hin, dass nach neuem Gemeindegesetz über das Budget und den Steuerfuss separat abgestimmt werden muss und deshalb auch zwei separate Diskussionen geführt werden sollen.

5.1 Budget 2020

Hubert Koller SVP, Wangen-Brüttisellen dankt Claude Dougoud und dem gesamten Gemeinderat im Namen der SVP für das erstellte Budget. Die SVP ist der Ansicht, dass man ab und zu auch bei kleinen Beträgen etwas einsparen kann, sodass das Budget positiv beeinflusst werden kann. Hubert Koller erwähnt, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so gewesen ist und macht diesbezüglich einen Hinweis auf den Dorfplatz Wangen.

Marlis Dürst bedankt sich für das Votum und nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

Claude Dougoud ergänzt, dass der Gemeinderat die erste Version des Dorfplatzes Wangen abgelehnt und die günstigere Version von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde.

Urs Achermann hat im Rahmen der FDP Mitgliederversammlung Ende November das Budget 2020 beraten. Die FDP sieht die Problematik des Budgets mit einem Aufwandüberschuss von 1.3 Mio. Franken und erachtet die finanzielle Situation als sehr angespannt. Die Investitionen können nicht mehr selber finanziert werden. Es müssen Kredite aufgenommen werden, wenn man den Zahlen glaubt, dass bis Ende 2023 18 Mio. Investitionen finanziert werden müssen. Die FDP sieht die Entwicklung des Steuerertrags als eher moderat, Tendenz sinkend. Urs Achermann weist dabei auf die noch unbekanntenen Auswirkungen der Steuervorlage 2017 hin. Wenn man beim Aufwand die zwei grössten Kostenblöcke Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, welche nicht beeinflussbar sind, neutralisiert, ergibt sich eine Aufwandsteigerung von CHF 250'000, was einem Steuerprozent entspricht. Die Sporbemühungen zeigen sich in dieser Zahl. Deshalb spricht er im Namen der FDP allen Budgetverantwortlichen seinen Dank aus. Die FDP erwartet aber, dass bei dieser Situation die Sporbemühungen fortgesetzt werden. Bei der Umsetzung des Schwerpunktprogramms muss grösste Zurückhaltung ausgeübt und kein Wunschbedarf realisiert werden. Auch Strassenprojekte sollten allenfalls zurückgestellt werden. Urs Achermann empfiehlt im Namen der FDP, dem Budget 2020 und dem Steuerfuss von 98 % trotz schlechten finanziellen Prognosen zuzustimmen.

Marlis Dürst bedankt sich ebenfalls für das Votum und weist darauf hin, dass der Gemeinderat drei Budgetsitzungen durchgeführt hat, um das Budget soweit möglich zu korrigieren. Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst.

Jelena Gasser von der SP bedankt sich bei der Behörde für die detaillierten Ausführungen zum Budget. Die SP hat das Budget mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen. Der in der Einladung abgedruckte Finanzbericht der Firma Swissplan weist darauf hin, dass eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 % notwendig wäre. Sie stellt fest, dass alles was ansteht Geld kostet und die Gemeinde über ihren Verhältnissen lebt. Die SP ist gespannt, wie der Gemeinderat die Situation meistern wird. Sie stellt fest, dass wohl Einsparungen notwendig werden, welche die Bürger und Bürgerinnen spüren werden. Die SP hätte deshalb eine moderate Erhöhung des Steuerfusses gesehen. Sie bedankt sich für das Budget und verzichtet auf Änderungsanträge.

Marlis Dürst bedankt sich bei Jelena Gasser für das Votum der SP. Sie erläutert die Überlegungen des Gemeinderates in Bezug auf den Steuerfuss. Auch der Gemeinderat hat lange darüber diskutiert, ob der Steuerfuss dieses Jahr bereits erhöht werden muss. Aufgrund der vielen Veränderungen und deren Folgen auf die Gemeinde wurde aber für dieses Jahr darauf verzichtet. Der Gemeinderat möchte einen stabilen Steuerfuss. Für nächstes Jahr muss je nach Auswirkungen allenfalls eine Erhöhung in Erwägung gezogen werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

5.2 Schlussabstimmung Budget 2020

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme folgenden
BESCHLUSS

Das Budget 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'334'300 genehmigt.

5.3 Steuerfuss 2020

René Widmer stellt fest, dass in den nächsten Jahren das Kapital abnimmt. Die SVP hat an der Parteiversammlung die Meinung gefasst, dass mit allen Mitteln der Steuerfuss gehalten werden soll. Deshalb appelliert er im Namen der SVP, dass der Gemeinderat die entsprechenden Bemühungen für eine Beibehaltung des Steuerfusses unternimmt. Er bittet die anwesenden Stimmbürger, den Antrag des Gemeinderats zur Festsetzung des Steuerfusses auf 98 % zu unterstützen.

Es finden keine weiteren Wortmeldungen statt.

5.4 Schlussabstimmung Steuerfuss 2020

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss von 98 % wird genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst leitet über zum formellen Abschluss der Versammlung. Sie erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung um 20.45 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 12. Dezember 2019 publiziert und das Protokoll ab 17. Dezember 2019 unterschrieben werden kann und auf der Homepage aufgeschaltet wird.

Marlis Dürst weist auf die nächste Gemeindeversammlung vom 17. März 2020 hin, auch wenn bis heute noch kein beschlussfähiges Geschäft traktandiert ist. Sollte die Gemeindeversammlung mangels Geschäfte abgesetzt werden, so wird spätestens am 16. Juni 2020 die nächste Gemeindeversammlung stattfinden. Sie dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde engagiert haben. Weiter dankt sie auch den heute Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Zum Schluss lädt sie alle zum Jahresschlussstrunk ein und bedankt sich bei der SP für die Übernahme der Organisation.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiberin

Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmzählenden

1.
Walter Stämpfli

2.
Alfred Brüderlin